

# Kulturförderung Follow-up-Überprüfung

Kurzfassung





# Kulturförderung

## Follow-up-Überprüfung

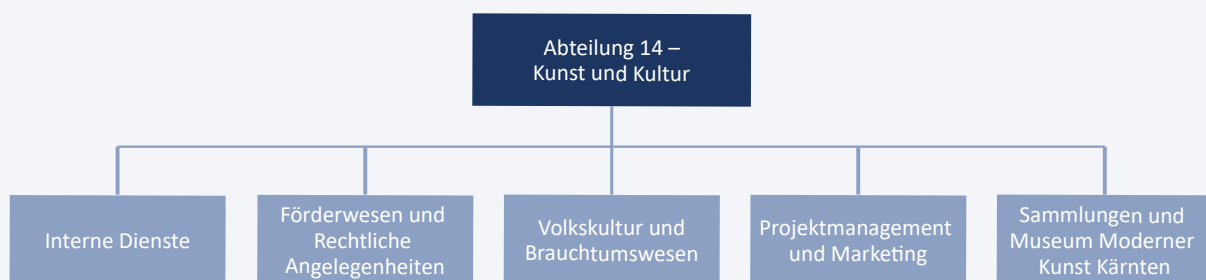
**D**er Kärntner Landesrechnungshof (LRH) überprüfte die Umsetzung der Empfehlungen seines Berichts zur Kulturförderung aus dem Jahr 2017. Das Ziel der Follow-up-Überprüfung war, festzustellen, ob und in welchem Umfang die geprüfte Stelle den Empfehlungen des LRH nachgekommen war.

### Organisatorische Veränderungen

Zum Zeitpunkt der Erstüberprüfung durch den LRH waren zwei örtlich voneinander getrennte Unterabteilungen für die Kulturförderung des Landes zuständig. Seit damals änderten sich die organisatorischen Rahmenbedingungen. Die Kulturförderung fiel nun in den Aufgabenbereich der Abteilung 14 – Kunst und Kultur. Die ehemals bestehenden Unterabteilungen wurden seitdem als Sachgebiete dieser Abteilung geführt und waren nun am gleichen Ort tätig.

Eine fachliche Zusammenlegung erfolgte nicht. Die Bearbeitungsschritte bei einlangenden Anträgen waren unterschiedlich – je nachdem, welchen Förderbereich sie betrafen. Das Land sollte die Prozesse aller einlangenden Anträge vereinheitlichen. So könnte ein tatsächlicher Effizienzanstieg durch die Zusammenlegung der ehemaligen Unterabteilungen gewährleistet werden. (TZ 4, 19)

### Struktur der Abteilung



## Umsetzungsstand der Empfehlungen – Stand Juli 2023



### Fehlende Kulturstrategie

Das Land Kärnten verfügte über keine längerfristige Strategie für den Kulturbereich. Das Regierungsprogramm der Jahre 2013 bis 2018 sah die Erstellung einer Kulturstrategie vor. Das Land nahm die Arbeit daran zwar auf, stellte die Strategie jedoch nicht fertig. Stattdessen setzte das Land Förderungsschwerpunkte durch Schwerpunktjahre und vertrat die Meinung, dass eine Kulturförderstrategie nicht statisch festgeschrieben werden könne, sondern flexibel auf sich ändernde Umstände reagiert werden müsse.

Das darauffolgende Regierungsprogramm der Jahre 2018 bis 2023 sah eine Strategie nicht mehr explizit vor. Das aktuelle Regierungsprogramm der Jahre 2023 bis 2028 umfasste die Erstellung einer Strategie wieder. Zum Zeitpunkt der Follow-up-Überprüfung gab das Land an, die Arbeit an der Strategie nach der Neubildung des

Kulturgremiums aufnehmen zu wollen. Der LRH empfahl in diesem Zusammenhang, die Kulturstrategie ehestmöglich zu erarbeiten und rasch eine mehrjährige Strategie für den Kulturbereich zu beschließen. Der LRH teilte die Sicht des Landes, wonach eine Kulturstrategie nicht statisch festzuschreiben wäre und empfahl daher auch, diese laufend weiterzuentwickeln.

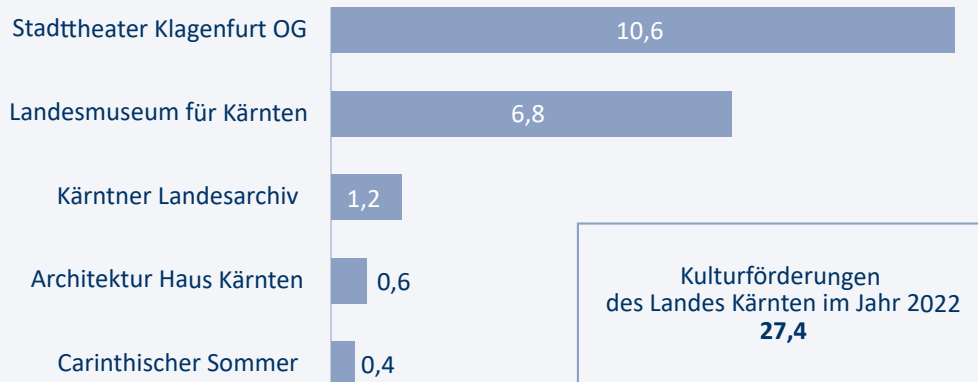
In diesem Zusammenhang wies der LRH darauf hin, dass jährliche Schwerpunktsetzungen eine mehrjährige Strategie nicht ersetzen konnten. (TZ 8)

### Mangelnde Evaluierung

Die Evaluierung von Fördermaßnahmen und Förderbereichen gab Aufschluss über deren Erfolg. Sie ermöglichte in weiterer Folge eine zielorientierte Weiterentwicklung der Kulturförderungen. Ein standar-

### Fördernehmer mit höchsten Förderungen im Jahr 2022 (Top 5)

in Mio. Euro



disierter Evaluierungsprozess war gekennzeichnet durch festgelegte Prozessschritte und die Anwendung von Indikatoren und Messgrößen, die zur systematischen Erhebung der Zielerreichung von Förderungen geeignet waren. Der LRH sah es kritisch, dass das Land für die Förderbereiche der Kulturförderung keine konkreten mess- und überprüfbaren Ziele formuliert hatte und Fördermaßnahmen nicht systematisch evaluierte.

Mangels eines standardisierten Evaluierungsprozesses gab es auch keine darauf aufbauende Anpassung von Fördermaßnahmen. Das Land sollte einen Prozess einführen, um gewährte Förderungen an Kulturschaffende zu evaluieren. Dieser wäre so zu gestalten, dass entstehende Kosten in einem vertretbaren Verhältnis zum Nutzen der Evaluierung stehen. (TZ 9, 12-14)

### Unübersichtlicher Internetauftritt der Kulturabteilung

Das Land informierte auf mehreren Websites über Kulturförderungen. Diese waren unübersichtlich strukturiert und der Informationsgehalt zu einzelnen Förderbereichen unterschied sich stark. Auf einer der Websites waren drei Förderungen hervorgehoben. Weshalb diese Bereiche explizit angeführt waren und weitere Kulturförderbereiche nicht, war unklar. Das Land veröffentlichte in der Rubrik Kulturförderungsrichtlinien zudem nicht alle aktuell gültigen Richtlinien. An unterschiedlichen Stellen downloadbare Unterlagen zum selben Thema wichen voneinander ab.

Der LRH empfahl daher, den Internetauftritt der Abteilung 14 – Kunst und Kultur zu überarbeiten. Informationen wären übersichtlich und vollständig an einer Stelle abzubilden. (TZ 46)

## Überwiegend analoge Beantragung von Förderungen

Ab dem Jahr 2022 war es Fördernehmern möglich, Kulturförderungen des Landes auch online zu beantragen. Vorübergehend konnten Förderungen auch mittels der bis dahin genutzten analogen Formulare beantragt werden. Die Beantragung von volkulturellen Förderungen erfolgte überwiegend analog. Dies begründete das Land damit, dass im volkulturellen Bereich überdurchschnittlich ältere Förderwerber tätig wären, die die Tätigkeit überwiegend ehrenamtlich ausüben würden.

Die für die Volkskultur genutzte Website stellte jedoch lediglich analoge Formulare zum Download bereit und wies nicht auf die Möglichkeit der Online-Beantragung hin. Der LRH regte an, auf die mögliche Online-Beantragung von volkulturellen Förderungen hinzuweisen. (TZ 47)

## Richtlinien für die Kulturförderung erstellt

Im Zuge der Erstüberprüfung hatte der LRH festgestellt, dass das Land für den überwiegenden Teil der Kulturförderungen die „Allgemeine Richtlinie für Förderungen aus Landesmitteln“ aus dem Jahr 1964 heranzog. Diese Richtlinie war nicht mehr aktuell und nicht geeignet, eine spezielle Förderrichtlinie für die Kulturförderung zu ersetzen. Auf Empfehlung des LRH hatte

das Land die Kärntner Kulturförderungsrichtlinie erstellt. Diese trat im Jahr 2018 in Kraft, seitdem aktualisierte sie das Land bei Bedarf.

Auf der Website Kulturchannel stellte das Land die Kulturförderungsrichtlinie zum Download bereit. Zusätzlich zu dieser Richtlinie waren für bestimmte Förderbereiche vier spezielle Richtlinien in Kraft. Der LRH hatte empfohlen, auch alle gültigen speziellen Richtlinien für bestimmte Förderbereiche unter der Rubrik Förder Richtlinien auf der Website zu veröffentlichen. (TZ 16, 17, 46)

## Bereitstellung von Räumen und Infrastruktur regeln

Das Land Kärnten stellte volkulturellen Verbänden und Vereinen im Haus der Volkskultur kostenlos Räume und Infrastruktur zur Verfügung. Der LRH hatte im Rahmen der Erstüberprüfung empfohlen, diese kostenlose Zurverfügungstellung in einer Förderrichtlinie zu regeln. Zum Zeitpunkt der Follow-up-Überprüfung bestand nach wie vor keine entsprechende Regelung in den Förderrichtlinien für volkulturelle Förderungen. Aus Sicht des LRH wäre die kostenlose Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten und Infrastruktur zudem aus Transparenzgründen im Kulturbereich als Sachförderung auszuweisen. (TZ 41, 42)





**LANDES  
RECHNUNGSHOF**  
KÄRNTEN

### **Impressum**

Herausgeber: Kärntner Landesrechnungshof  
Kaufmannngasse 13H, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

[www.lrh-ktn.at](http://www.lrh-ktn.at), [office@lrh-ktn.at](mailto:office@lrh-ktn.at)

Bildcredits:  
[Shutterstock.com/Bild Nr. 611045375](https://www.shutterstock.com/Bild-Nr-611045375)

© Kärntner Landesrechnungshof  
Klagenfurt am Wörthersee, Dezember 2023